

Pressemitteilung

02.12.2019

Kristin Bäßler

Leitung Kommunikation / Pressesprecherin

baessler@bibliotheksverband.de

T + 49 (0)30 644 98 99 25

Diskussion um Verleih von E-Books in Öffentlichen Bibliotheken Deutscher Bibliotheksverband bezieht Stellung zur GfK-Studie „Onleihe“ des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Am 26. November hat der Börsenverein des Deutschen Buchhandels gemeinsam mit der GfK eine Studie zur „Onleihe“ veröffentlicht. Darin heißt es, dass durch die Bibliotheks-Onleihe von E-Books die Kaufbereitschaft buchaffiner und kaufkraftstarker Zielgruppen am Buchmarkt zurückginge. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels spricht sich daher gegen eine gesetzliche Regelung für die e-Ausleihe aus, da dies keine faire Entlohnung für die Leistungen der Verlage und Autoren böte. In einem nun veröffentlichten Papier bezieht der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) dazu Stellung.

Aus Sicht des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) gehen die Schlussfolgerungen der GfK-Studie am gesellschaftlichen Auftrag der öffentlichen Bibliotheken vorbei. Zu ihren Services gehören Literatur- und Informationsangebote sowie Leseförderung und digitale Teilhabe. Der Zugang zu E-Books über die Onleihe spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die Studie zeigt darüber hinaus, dass sogar 18% der „Onleihe“-Nutzer mehr E-Books kaufen, seit sie die „Onleihe“ ihrer Bibliothek nutzen. Bibliotheken selbst verleihen nicht nur E-Books, sie kaufen zuvor natürlich dafür die Lizenzen. Insgesamt geben Öffentliche Bibliotheken jährlich mehr als 112 Mio. Euro für Neuerwerbungen aus.

Der dbv hält an seiner Forderung fest, E-Books und gedruckte Bücher im Rahmen der Angebote öffentlicher Bibliotheken gleich zu behandeln. Bibliotheken müssen deshalb auf Grundlage einer gesetzlichen Regelung aus allen am Markt verfügbaren elektronischen Medien auswählen können und diese beschaffen und ausleihen dürfen. Nur so können Bibliotheken ihrer sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Aufgabe nachkommen, Menschen Zugang zu Wissen, Bildung und Lektüre zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die sich nicht problemlos Zugang zur sozialen Teilhabe kaufen können.

Dazu Prof. Dr. Andreas Degkwitz, Bundesvorsitzender des dbv:
„Selbstverständlich bezahlen Bibliotheken für jede E-Book-Beschaffung die Lizenzkosten. Derzeit sind die E-Book-Preise für Bibliotheken allerdings deutlich höher als die für Einzelkäufer. Da Verlage den Bibliotheken darüber hinaus z. B. Bestseller vorenthalten, fordert der dbv eine gesetzliche Regelung für den E-Book-Verleih. Zu einer solchen Gesetzgebung gehört auch die Ausweitung der Bibliothekstantieme auf Ausleihvorgänge elektronischer Medien. In Öffentlichen Bibliotheken müssen für elektronische und gedruckte Bücher die gleichen Nutzungsbedingungen gelten.“

Die gesamte Stellungnahme des dbv können Sie hier herunterladen:
https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/positionen/2019_12_02_Stellungnahme_GfK-Studie_Onleihe_endg.pdf

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vertritt mit seinen mehr als 2.100 Mitgliedern bundesweit rund 10.000 Bibliotheken mit 25.000 Beschäftigten und 11 Mio. Nutzer*innen. Sein zentrales Anliegen ist es, Bibliotheken zu stärken, damit sie allen Bürger* freien Zugang zu Informationen ermöglichen. Der Verband setzt sich ein für die Entwicklung innovativer Bibliotheksleistungen für Wissenschaft und Gesellschaft. Als politische Interessensvertretung unterstützt der dbv die Bibliotheken insbesondere auf den Feldern Informationskompetenz und Medienbildung, Leseförderung und bei der Ermöglichung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Bürger*innen.

www.bibliotheksverband.de